

Stellenausschreibung

Die Unfallkasse Sachsen ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie für Kinder in Kindertagesstätten, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studenten und für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen, mit Sitz in Meißen. Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere über 1,6 Mio. Versicherten und rund 10.000 Mitgliedsunternehmen. Die Unfallkasse Sachsen ist ein familienbewusstes Unternehmen (Zertifizierung mit dem Audit berufundfamilie).

**Für die Abteilung Prävention, Referat Schülerunfallversicherung,
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Bewerber zur Ausbildung als Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII (m/w/d)

**mit Hochschulabschluss in Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder Sportwissenschaften mit
mindestens zweijähriger relevanter Berufspraxis nach dem Studienabschluss.**

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist ein Einsatz als Aufsichtsperson in einem dann unbefristeten Beschäftigungsverhältnis nach TVöD vorgesehen.

Ihre Aufgaben:

Während einer zweijährigen Ausbildung zur Aufsichtsperson mit anschließender Prüfung erwerben Sie zunächst die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zur Durchführung des gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsauftrages, Kenntnisse über Organisation und Finanzierung eines Unfallversicherungsträgers, fachliche und rechtliche Kenntnisse im Bereich der Prävention und anderen Aufgabenbereichen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ihr Aufgabengebiet als Aufsichtsperson ist sehr vielseitig und beinhaltet die Betreuung, Beratung und Überwachung kommunaler und staatlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen) zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit. Weiterhin führen Sie selbst Seminare zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch und ermitteln Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Tätigkeit ist mit häufigem Außendienst verbunden.

Ihr Profil:

Sie können überzeugend auftreten und gut argumentieren. Sie besitzen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, einen ergebnisorientierten und selbständigen Arbeitsstil, Zuverlässigkeit, sicheres und freundliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie Bereitschaft zur Weiterbildung. Von Vorteil ist, wenn Sie bereits Kenntnisse im Unfallverhütungsrecht und zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erworben haben. Eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist wünschenswert. Sollten Sie bereits die Ausbildung zur Aufsichtsperson besitzen, kann eine sofortige Anstellung als Aufsichtsperson erfolgen. Die Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich.

Unser Angebot:

Tarifgerechte Vergütung und tarifliche Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD (das Entgelt richtet sich während der Ausbildung nach EG 10 TVöD, nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Übertragung der Tätigkeit als Aufsichtsperson nach Entgeltgruppe 12 TVöD), familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung, Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Jobrad, Jobticket im Verkehrsverbund der Dresdner Betriebe.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So können Sie sich bewerben:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.04.2025 per E-Mail an: personal@uksachsen.de an die Unfallkasse Sachsen, an den stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Lehmann, Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen.

Rückfragen nimmt Frau Jäger entgegen, Telefonnummer 03521/724-304 (es erfolgt eine Vermittlung), E-Mail: sekretariat.praevention@uksachsen.de

Datenschutz

Zur Einhaltung des Datenschutzes und basierend auf der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben wir unter www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/stellenangebote Hinweise für Bewerber und Bewerberinnen eingestellt, die mit Ihrer Kenntnisnahme Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein sollen.

Meißen, 28.03.2025